



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 17. November 2021  
(OR. en)

14052/21

SOC 663  
EMPL 495  
SAN 680

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Herrn Sebastian HAUS-RYBICKI zum stellvertretenden  
Mitglied (Deutschland) als Nachfolger des ausscheidenden  
stellvertretenden Mitglieds Frau Ellen ZWINK

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ellen ZWINK als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Deutschland) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Sebastian HAUS-RYBICKI  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund  
Tel.: +49231 9071-2254  
E-Mail: haus-r bicki.sebastian baua.bund.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annimmt und
- (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>2</sup> zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019<sup>3</sup>, 15. April 2019<sup>4</sup>, 14. Mai 2019<sup>5</sup>, 27. Mai 2019<sup>6</sup> und 8. Juli 2019<sup>7</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Ellen ZWINK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

<sup>5</sup> ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.

<sup>6</sup> ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.

<sup>7</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

## Artikel 1

Herr Sebastian HAUS-RYBICKI wird als Nachfolger von Ellen ZWINK für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident